

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 16. Sept. 2016

**Straf- und Schadenersatzklage gegen den Taxichauffeur Pisa Beat Biagio
Untermieter im Mittelweg 18 in 7203 Trimmis**

In den letzten 14 Tagen müssen wir erneut erleben wie dieser Untermieter vom Mittelweg 18, der Taxifahrer Pisa Beat Biagio, uns ständig auf unserem privaten Grundstück mit dem Smartphon und während seiner Autofahrt/Vorbeifahrt vom Auto heraus fotografiert /filmt. Wir bewegen uns/ arbeiten/ pflegen/oder halten uns auf unserem Privatgrundstück vor der Garage oder am Briefkasten beim Eingangstor am Mittelweg auf und werden von Pisa Beat Biagio gefilmt, immer wenn er vorbeifährt.

Da dies wie erwähnt an verschiedenen Tagen geschieht/geschehen ist und jeweils dann, wenn wir uns auf unserem Privatgrundstück ums Haus herum aufhalten und Pisa Beat Biagio während seiner Autofahrt auf der Zufahrt oder auch am Mittelweg uns filmt, erstatte ich Straf- und Schadenersatzklagen gegen den erwähnten Pisa Beat Biagio aus Campocologno, Taxifahrer und Wiederholungstäter.
(siehe eingereichte Strafklagen)

Da ich auch wiederholt erleben und feststellen musste, dass er mit erheblich überhöhter Geschwindigkeit auch unser privates Grundstück befährt, verstösst dieser Fahrer auch gegen verschiedene Art. laut Strassenverkehrsgesetz.

Das Verhalten dieses Mehrfachstraftäters und Gewalttäters, der mich mittlerweile schon öfters auf unserem Privatgrundstück verfolgt bis an die Garagentüre und körperlich angegriffen hat (Strafklagen eröffnet), ist wiederholt eine Bedrohung, Nötigung und Ehrverletzung etc. etc. Schliesslich bewegen wir uns immer auf unserem Privatgrundstück und halten uns darauf auf und dabei wollen wir auch in Ruhe/ungestört/ungefilmt etc. sein und unsere Arbeiten etc. verrichten können.

Da Pisa Beat Biagio seine Bilder und Videos angeblich auch veröffentlicht, handelt es sich auch um Persönlichkeitsverletzungen.

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 100'000.-

Ob dieser Taxifahrer mit seinem Charakter als Taxichauffeur zulässig ist, muss auch untersucht werden.

Beilage : verschiedene Fotos ab Video

Produktion weiterer Beweismittel und Schilderungen – auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums/Rechts vorbehalten.

Da verschiedene Personen und Institutionen im In- und Ausland Interesse haben an all den jahrelangen Machenschaften der gesamten Bündner Justiz und Politik mit Einfluss von Mitgliedern und Sympatisanten von Logen wie Freimaurer und Service Clubs wie Rotarier, Lions, Kiwanis, Soroptimisten, Zonta etc. untersteht auch diese Straf- und Schadenersatzklagen dem Öffentlichkeitsprinzip.

Weder Mitglieder noch Sympatisanten der vorgängig genannten Personengruppen oder anderweitig befangene, verpflichtete Personen können in dieser Angelegenheit entscheiden. Es können einzig unabhängige, nur den Schweizer Gesetzten etc. verpflichtete Menschen im angeblichen Rechtsstaat Schweiz nach Schweizer Gesetzen etc. urteilen und diesen Fall bearbeiten, ohne jegliche Verpflichtung einer internationalen über der Landesverfassung stehenden Verfassung gegenüber.

Von der beigelegten "Erklärung" im Doppel muss deshalb ein Exemplar vollständig ausgefüllt und unterschrieben zu den Akten gelegt und ein Exemplar vollständig ausgefüllt und unterschrieben mir zurückgesandt werden.

Zudem ist die Graubündner Staatsanwaltschaft nachweislich wie die gesamte Bündner Justiz in unseren Fällen gehörig befangen, weshalb nur ein unabhängiger, ausserordentlicher Staatsanwalt in diesem Fall untersuchen und ihn bearbeiten kann.

Ich erwarte innert 10 Tagen eine Mitteilung, wohin, an welche Instanz/welchen Staatsanwalt dieser Fall weitergeleitet wurde.

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger